

# Sitzung des erweiterten Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **12 (1945)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### *Sources.*

Archives municipales de Grenoble; Archives départementales de l'Isère; Archives cantonales vaudoises; Archives communales de Lausanne; Bibliothèque de la faculté de théologie de l'Eglise libre à Lausanne; Staatsarchiv à Berne.

### *Sitzung des erweiterten Vorstandes.*

Am Morgen des 3. Dezember 1944 vereinigte sich der erweiterte Vorstand unter der Leitung des Präsidenten zu einer Sitzung in Olten. Eingeladen waren zudem die Obmänner der Ortsgruppen und Herr Dr. W. H. Ruoff, Obmann des Verbandes schweizerischer Berufsfamilienforscher (VSBFF); die Vereinigung für Familienkunde St. Gallen und Appenzell war vertreten durch die Herren A. Bodmer und Dr. von Fels.

Die zu behandelnden Geschäfte betrafen das Reglement der Zentralstelle und Fragen, die mit der Stellung unserer Gesellschaft zu ähnlich gerichteten Vereinigungen und zum VSBFF in Zusammenhang stehen. Nach dem Wunsche der Redaktionskommission des Schweizer Familienforschers wurde im Reglement der Zentralstelle im § 5 Alinea 2 (s. Der S. Fam.'f. 1943, S. 109) der erste Satz gestrichen, so daß künftig Rezensionsexemplare den Rezensenten verbleiben können. — Nach reichlich benützter Aussprache wurde dann der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit den Obmännern der Ortsgruppen bis zur nächsten Hauptversammlung abgeänderte Statuten im Entwurf auszuarbeiten. Diese sollen ermöglichen, daß selbständige Vereinigungen, die sich mit Familienforschung befassen, unserer Gesellschaft beitreten können. Ferner wurde beschlossen, daß künftig jede Ortsgruppe im erweiterten Vorstand vertreten sein solle. — Bei der Behandlung der Frage eines Mitspracherechts der SGFF bei der Schaffung eines Prüfungsreglements für Berufsfamilienforscher durch den VSBFF wurde eine Teilnahme unserer Gesellschaft vorgesehen.

Nachdem die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren getroffen war und man sich über Vorarbeiten für die genealogische Bibliographie und für ein Inventar der Kirchenbücher in der Schweiz hatte berichten lassen, konnte die Sitzung am Nachmittag aufgehoben werden.

### *Mitteilungen der Zentralstelle.*

Der bisherige Verwalter, Herr Theodor v. Lerber, sah sich infolge der starken Inanspruchnahme durch seinen eigenen geschäftlichen Betrieb veranlaßt, auf Ende 1944 zurückzutreten. Die Aufsichtskommission hat provisorisch Herrn Hans Rohner, Angestellter des Eidg. Stat. Amtes, als dessen Nachfolger gewählt. Die neue Adresse lautet nun: Bern, Laubeggstraße 192.